



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung am 09.04.2025**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:46 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Torsten Schiedung	stellvertretender Ausschussvorsitzender, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Axel Sommer	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Hans-Joachim Berkes	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Körner
Patricia Fromme	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Frau Dr. Kreuzfeld
Ferdinand Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Mario Kerzel	Fraktion Hauptsache Halle
Waseem Aleed	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 17:55 Uhr
Iris Bereuther	Sachkundige Einwohnerin
Richard Busch	Sachkundiger Einwohner
Maria Gringer	Sachkundige Einwohnerin
Jascha Rihm	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 17:49 Uhr
Torsten Schaper	Sachkundiger Einwohner
Jirka Schuppe	Sachkundiger Einwohner
Benedikt Weiß	Sachkundiger Einwohner
Cornelius Wohlgemuth	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Dr. Alexander Vogt	Oberbürgermeister
Beate Saubke	Büroleiterin
Dr. Sabine Odparlik	Leiterin Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Christian Hiepe	Leiter Abteilung Schule
Martin Krischok	Leiter Abteilung IT und Digitale Verwaltung
Robert Schleider	Leiter Team Digitale Verwaltung
Marc Kilian	Leiter Team Schulausstattung
Janine Tauchert	Koordinatorin IT im Team Schulausstattung
Katrin Flint	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Henry Körner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tim Kehrwieler	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Sebastian Sell-Römer	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung wurde vom stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, **Herrn Torsten Schiedung**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 10 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schiedung sagte, dass keine Punkte von der Tagesordnung zu nehmen oder daraufzusetzen sind.

Er verwies auf folgende Änderung und Ergänzung:

TOP 6.2

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Wohnraum für Auszubildende
Vorlage: VIII/2024/00699

→ **Änderung des Beschlussvorschlages**

TOP 6.4

Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Erarbeitung einer KI-Strategie für die Stadt Halle (Saale)

→ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor**

→ **Behandlung unter TOP 6.4.1**

TOP 7

Statusbericht -Schul-IT
Vorlage: VIII/2025/01039

→ **Behandlung unter TOP 7.1**

Herr Schiedung sagte weiterhin, den TOP 6.3 (Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Parkhausauslastung, Vorlage: VIII/2025/00815) vertagen zu wollen.

Herr Kerzel sagte, den TOP 6.5 (Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zu einem Moratorium für die im Kontext mit dem Zukunftszentrum stehenden Planungen, Vorlage: VIII/2025/00826) vertagen zu wollen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung, sodass **Herr Schiedung** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.03.2025
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) für eine Kompensation der Mehrbelastungen für Grundstücksbesitzer durch die Grundsteuerreform
Vorlage: VIII/2025/00819
 - 6.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Wohnraum für Auszubildende
Vorlage: VIII/2024/00699
 - 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Parkhausauslastung
Vorlage: VIII/2025/00815
 - 6.4. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Erarbeitung einer KI-Strategie für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/00836
 - 6.4.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Volt/Mitbürger zur Erarbeitung einer KI-Strategie für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01076
 - 6.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zu einem Moratorium für die im Kontext mit dem Zukunftszentrum stehenden Planungen
Vorlage: VIII/2025/00826
7. Mitteilungen
 - 7.1. Statusbericht -Schul-IT
Vorlage: VIII/2025/01039
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
- nicht öffentlicher Teil**
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.03.2025
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Anregungen
zu 3 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.03.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 12.03.2025.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) für eine Kompensation der Mehrbelastungen für Grundstücksbesitzer durch die Grundsteuerreform
Vorlage: VIII/2025/00819**

Herr Berkes brachte den Antrag stellvertretend ein und beantragte eine Vertagung bis Mai 2025.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, die Fraktionsvorsitzenden am Montag, den 07.04.2025, über die aktuelle Finanzlage der Stadt Halle (Saale) informiert zu haben. Es gibt ein Defizit von 1 Million Euro. Die Verwaltung wird bis zum 30.05.2025 einen Controllingbericht vorlegen. Es gibt immer die Möglichkeit, bei freiwilligen Leistungen eine Freigabe zu erteilen. Es liegt eine flexible Haushaltssperre vor, die nicht die Fraktionen betrifft.

Er kündigte an, in der kommenden Woche eine Konkretisierung der Haushaltsausführung vorzunehmen.

Herr Sehrndt bat um Prüfung des Antrages hinsichtlich des Datenschutzes.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Schiedung bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung. Diesem wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang die Grundsteuerreform zu Mehrbelastungen für private Grundstückseigentümer und Pächter in Halle (Saale) führt. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen auf:
 - selbstgenutztes Wohneigentum,
 - vermietete Wohnimmobilien,
 - unterschiedliche Einkommensgruppen darzustellen.
2. Auf Basis dieser Analyse soll die Verwaltung konkrete Vorschläge erarbeiten, wie unverhältnismäßige Belastungen durch eine Anpassung der "Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)" ausgeglichen werden können.
3. Die Ergebnisse der Prüfung sowie die erarbeiteten Handlungsoptionen sind dem Stadtrat bis zur Sitzung im Mai vorzulegen.

zu 6.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Wohnraum für Auszubildende Vorlage: VIII/2024/00699

Herr Schiedung legte die Genese des Antrages dar, und sagte, dass der Antrag bereits intensiv beraten wurde. Er führte noch einmal kurz in den Antrag ein.

Herr Raabe sagte, dass die Thematik Wohnraum für Auszubildende ein wichtiges Thema ist und Lösungen gefunden werden müssen. Der vorliegende Antrag bringt jedoch keinen Mehrwert.

Herr Nistripke sagte, dass die Kommune verpflichtet ist, eine Bedarfsermittlung durchzuführen, wenn es Hinweise darauf gibt, dass mehr Wohnheimplätze notwendig sind.

Frau Schmidt sagte, dass die Thematik im Bildungsausschuss konstruktiv diskutiert wurde und neue Ideen mit aufgenommen wurden. Bisher gab es keine ausdifferenzierte Bedarfsermittlung. Es ist ein Unterschied, ob es sich um Auszubildende im 1. Lehrjahr handelt oder um diejenigen, die dann im 2. oder 3. Lehrjahr schon im Besitz einer Fahrerlaubnis sind, oder eine andere Wohnlösung gefunden haben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass die Verwaltung empfiehlt, den Antrag im Punkt 1 und 4 abzulehnen und in den Punkten 2 und 3 anzunehmen. Er verwies auf die vorliegende Stellungnahme.

Herr Hiepe sagte, dass es schwierig ist, den Bedarf zu ermitteln, da der genaue Bedarf an Schülern, die einen Schulplatz brauchen, erst im Juni/Juli feststeht. Die ermittelten Bedarfszahlen spiegeln die Zahlen des letzten Jahres wieder. Er sagte, dass der Schulträger in einem erforderlichen Maß Schulwohnraumplätze zur Verfügung stellen muss. Es gibt teilweise Auslastungsspitzen, teilweise ist man aber auch weit unterbelegt.

Er sagte, dass bereits mehrere Gespräche mit den Wohnungsbauunternehmen stattgefunden haben, und auch ein konkretes Angebot der HWG vorliegt. Es ist aber möglich, den Bedarf feiner aufzuarbeiten.

Herr Aleed sagte, dass eine Bedarfsermittlung mithilfe der Zahlen aus dem letzten Schuljahr erfolgen kann. Es ist wichtig eine Prognose für das neue Schuljahr zu haben.

Herr Schiedung sagte, dass der Antrag darauf abzielt, zusätzliche Akteure mit einzubeziehen und eine differenzierte Bedarfsermittlung zu haben.

Herr Sehrndt sagte, sich bei der Abstimmung der Stimme zu enthalten. Es liegt in der Pflicht des Landes zu agieren, und für auswärtige Auszubildende Wohnraum zu schaffen und zu vermitteln. Die Stadt Halle (Saale) ist nicht zuständig Wohnraum für auswärtige Auszubildende zu schaffen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Schiedung** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

1. den Bedarf an Unterkünften für Auszubildende **in den Berufsschulwochen** in Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen der Stadt **und den verschiedenen Kammern** zu ermitteln,
2. entsprechend des unter 1. ermittelten Bedarfes in Zusammenarbeit mit den kommunalen Wohnungsunternehmen zu prüfen, wie dieser durch zusätzliche UnterkunftsKapazitäten in der Stadt erfüllt werden kann,
- ~~3. passende Förderprogramme für die Umsetzung von 2. zu ermitteln.~~
- 3. die Kosten für die bedarfsgerechte Errichtung von Wohnheimplätzen darzustellen,**
- 4. mit dem Land Sachsen-Anhalt Gespräche zu führen mit dem Ziel, Investitionen in zusätzlichen Wohnraum für Auszubildende durch den Schulträger zu ermöglichen und dabei auch bestehende Förderprogramme auf Praxistauglichkeit zu überprüfen.**

Die Ergebnisse der genannten Aufträge von 1.-~~3.~~ **4.** werden dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am ~~30.04.2025~~ **24.09.2025** zur Verfügung gestellt.

zu 6.4 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Erarbeitung einer KI-Strategie für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/00836

zu 6.4.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Volt/Mitbürger zur Erarbeitung einer KI-Strategie für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01076

Herr Raabe brachte den Antrag ein und warb um Zustimmung.

Frau Schmidt brachte den Änderungsantrag ein und warb um Zustimmung. Sie sagte, dass das Argument der Verwaltung, es sei zu früh für eine KI Strategie, nicht überzeugend ist. Es wäre eher nachvollziehbar gewesen, hätte man gesagt, man möchte Synergieeffekte anderer Städte nutzen.

Sie sagte, dass der Änderungsantrag die Intention des Antrages auf ein Maß zusammenstreicht, was leistbar ist. Der Aspekt ethische Leitlinien (Beschlusspunkt 1, Buchstabe a) wurde gestrichen, da Softwarefirmen dies bereits berücksichtigen.

Herr Aldag sagte, dass Halle (Saale) keine Zeit mehr verlieren sollte, da andere Städte bereits KI-Strategien haben. Er sprach sich gegen den Änderungsantrag aus, da eine Streichung von ethischen Leitlinien nicht empfehlenswert ist. Ethische Leitlinien müssen berücksichtigt werden. Er sprach sich für den Antrag aus.

Herr Raabe sprach sich gegen den Änderungsantrag aus, da ethische Leitlinien wichtig sind. Es ist wichtig, zu wissen, wann und wo KI zur Anwendung kommen kann. Es soll keine Grauzonen geben. Halle (Saale) muss hier nicht als Vorreiter agieren. Es können gern Erfahrungen andere Städte genutzt werden.

Herr Nistripike sagte, dass Halle (Saale) Erfahrungen anderer Städte nutzen sollte. Mit wenig Aufwand sollte vorhandenes Wissen auf Halle (Saale) angewandt und angepasst werden.

Herr Weiß fragte, ob der Verwaltung Kosten durch ein Expertengremium entstehen würden. Er sagte, dass es durchaus wichtig ist, studierte und fachkundige Personen mit einzubeziehen, da die Thematik KI herausfordernd ist. Er fragte weiterhin, ob die Erarbeitung einer KI-Strategie nicht bereits Bestandteil früher beschlossener Anträge/Vorlagen ist, möglicherweise Bestandteil einer Digitalisierungsstrategie.

Herr Schaper sagte, dass der Begriff „Strategie“ viel mit sich bringt und Erwartungen weckt. Es wäre schön, von der Verwaltung einen Status Quo zu erfahren, und welche Pläne man hat. Eine Strategie aufzusetzen, die am Ende nicht umgesetzt wird, bringt niemanden weiter. Es sollte geprüft werden, welche Kompetenzen in der Verwaltung bereits vorhanden sind, und welche geschaffen werden müssen. Er sagte, dass man gemeinsam an der Thematik arbeiten sollte.

Frau Schmidt sagte, dass es im Änderungsantrag darum geht, die Thematik zu verschlanken und auf eine Ebene zu holen, die auch für Halle (Saale) passend ist. Es geht nicht darum, mit einer KI-Strategie eine völlig neue Software zu programmieren. Sie sagte, dass ethische Leitlinien wichtig sind, gerade bei KI. Aber es geht darum zu schauen, welche Software bereits auf dem Markt existiert, und angewendet werden kann.

Qualifikationsmaßnahmen macht die Kommune dabei nicht selbst, diese wird von Profis eingekauft, und ethische Fragestellungen sind berücksichtigt. Es geht darum, Daten zu strukturieren, Mitarbeiter zu unterstützen, und Prozesse effizienter zu gestalten. Sie sagte, dass die Stadt einen Datenschutzbeauftragten hat, der prüfen wird, welche Ideen bestehen und wo sich Grenzen aufzeigen.

Herr Sehrndt fragte, inwieweit die ITC schon eingebunden ist.

Frau Gringer sagte, dass sie neulich als Unternehmerin Teil eines von der Stadt organisierten Unternehmerfrühstücks war. Es gab ein KI-Workshop, der sehr interessant war. Sie fragte, ob das Digitalisierungskonzept etwas über die Thematik KI enthält.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass man im Bereich IT auch Speerspitze sein kann. Halle (Saale) als Modellregion Smart City ist im Smart-City-Netzwerk vertreten. Er sagte, dass es keine ethischen Bedenken braucht, da die Europäische Union klare Regelungen hat. Er sagte weiterhin, dass mit der Einführung von KI Folgekosten entstehen, die sich über einen bestimmten Zeitraum amortisieren.

Herr Krischok sagte, dass die Verwaltung dabei ist, das Themenfeld KI zu erschließen. Er übergab an **Herrn Schleider**, der anhand einer Präsentation einen Überblick über bisher gelaufene Aktivitäten und Herausforderungen, sowie einen Ausblick auf künftiges Vorgehen gab.

Anmerkung: Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Frau Dr. Odparlik sagte, dass der Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung mit dem Modellprojekt Smart City für die Digitalisierung in der Stadt verantwortlich ist. Es wird beispielsweise an einem digitalen Zwilling gearbeitet. Sie sagte, dass die Themen in einer Digitalisierungsstrategie zusammen gedacht werden sollten. Sie sagte, dass ihr Bereich für kleine und mittelständige Unternehmen KI erschließbar macht.

Herr Weiß bedankte sich für die Ausführungen der Verwaltung, und fragte, inwieweit der Antrag mit seiner Spezifikation auf KI überhaupt noch notwendig ist, da das Thema bereits innerhalb der Verwaltung bearbeitet wird.

Herr Krischok sagte, dass der Antrag der Verstetigung dienen würde. Es ist eine Digitalisierungsstrategie vorgesehen. Er sagte, dass die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Basisinfrastruktur wichtiger Bestandteil ist, sowie Weiterentwicklungen im Rahmen gesetzlicher Vorgaben, und das Onlinezugangsgesetz. Es bedarf Ressourcen und Fachkompetenz KI zu implementieren.

Frau Schmidt sagte, dass der Änderungsantrag eher das bisherige Handeln der Verwaltung verstetigen würde, als der Antrag. Sie sagte, dass es den Anschein macht, das KI erhöhte Kosten für die Verwaltung verursachen würde.

Herr Krischok sagte, dass es Synergieeffekte geben wird, es aber wichtig ist, vorab Handlungsfehler zu erschließen. Es ist zu prüfen, wo KI zur Anwendung kommen könnte, und wo Arbeitsabläufe durch andere Fachverfahren verbessert werden können. Die Verwaltung ist dabei, den Nutzen von KI zu erschließen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Schiedung** bat um Abstimmung.

zu 6.4.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion Volt/Mitbürger zur Erarbeitung einer KI-Strategie für die Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VIII/2025/01076

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine geschäftsbereichsübergreifende Strategie inklusive Maßnahmenteil für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) innerhalb der Stadtverwaltung zu erarbeiten, die insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:
 - a. ~~Ethische Leitlinien: Umgang mit Datenschutz, Transparenz und Fairness bei der Anwendung von KI~~
 - b. Einsatzbereiche: Identifikation potenzieller KI-Anwendungsfälle im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Halle (Saale)
 - c. Kapazitäten: Planung zum gezielten Aufbau von Know-How im Bereich KI innerhalb der Stadtverwaltung – möglichst ohne Stellenaufwuchs (z.B. durch Weiterbildung oder durch Abfrage entsprechender Qualifikationen bei geplanten Neueinstellungen)
2. ~~Es wird angeregt, zur Entwicklung der KI-Strategie ein interdisziplinäres Expertengremium aus Fachleuten der Informatik, Ethik, Sozialwissenschaften sowie Vertreter*innen der Stadtgesellschaft zu bilden und einzubinden. Das Gremium soll eine beratende Funktion haben.~~
3. ~~Eckpunkte der Strategie sind dem zuständigen Fachausschuss spätestens Ende 2025 zur Kenntnis vorzulegen. Es wird angeregt, darüber hinaus die Stadtgesellschaft im Rahmen eines öffentlichen Dialogs über die strategischen Ziele und die praktischen Anwendungen von KI zu informieren und zu beteiligen.~~
4. **Bis Ende des Jahres 2025 werden** Spätestens im 2. Quartal 2026 ist die KI-Strategie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Gemäß dem Prinzip „permanent Beta“ wird die Strategie anschließend fortlaufend fortgeschrieben und dem Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung ~~einmal jährlich~~ **die Ergebnisse** zur Kenntnis vorgelegt.

zu 6.4 **Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Erarbeitung einer KI-Strategie für die Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VIII/2025/00836

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mit Patt abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine geschäftsbereichsübergreifende Strategie inklusive Maßnahmenteil für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) innerhalb der Stadtverwaltung zu erarbeiten, die insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:
 - a. Ethische Leitlinien: Umgang mit Datenschutz, Transparenz und Fairness bei der Anwendung von KI
 - b. Einsatzbereiche: Identifikation potenzieller KI-Anwendungsfälle im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Halle (Saale)
 - c. Kapazitäten: Planung zum gezielten Aufbau von Know-How im Bereich KI innerhalb der Stadtverwaltung – möglichst ohne Stellenaufwuchs (z.B. durch Weiterbildung oder durch Abfrage entsprechender Qualifikationen bei geplanten Neueinstellungen)
2. Es wird angeregt, zur Entwicklung der KI-Strategie ein interdisziplinäres Expertengremium aus Fachleuten der Informatik, Ethik, Sozialwissenschaften sowie Vertreter*innen der Stadtgesellschaft zu bilden und einzubinden. Das Gremium soll eine beratende Funktion haben.
3. Eckpunkte der Strategie sind dem zuständigen Fachausschuss spätestens Ende 2025 zur Kenntnis vorzulegen. Es wird angeregt, darüber hinaus die Stadtgesellschaft im Rahmen eines öffentlichen Dialogs über die strategischen Ziele und die praktischen Anwendungen von KI zu informieren und zu beteiligen.
4. Spätestens im 2. Quartal 2026 ist die KI-Strategie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Gemäß dem Prinzip „permanent Beta“ wird die Strategie anschließend fortlaufend fortgeschrieben und dem Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung einmal jährlich zur Kenntnis vorgelegt.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Statusbericht -Schul-IT** **Vorlage: VIII/2025/01039**

Herr Kilian und **Frau Tauchert** gaben anhand einer Präsentation einen Statusbericht zur Schul-IT.

Anmerkung: Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Frau Schmidt fragte, wie die Planungen hinsichtlich der Bereitstellung von WLAN in allen Unterrichtsräumen einer Schule sind.

Sie bezog sich weiterhin auf die Aussage, dass Endgeräte in einer 1:4 Ausstattung erfolgen sollen. Sie fragte, ob dies differenziert betrachtet wird. Der Bedarf an Endgeräten ist an einer Grundschule oder Förderschule mitunter anders vorhanden als an anderen Schulformen.

Frau Tauchert sagte, dass jeder Klassenraum mit Access Points ausgestattet werden soll. Voraussetzung dafür ist eine strukturelle Verkabelung der Schule. Sie sagte, dass Grund- und Förderschulen gerne mehr Endgeräte nutzen möchten. Diese werden in Absprache mit den Schulleitungen beschafft.

Herr Kilian sagte, dass eine Differenzierung über die Art der Endgeräte erfolgt. Grundschulen arbeiten lieber mit Tablets, andere Schulformen mit Laptops. Je nach Bedarf und der Verankerung von digitalem Unterricht erfolgt die Bereitstellung von Endgeräten. Er sagte, dass Förderschulen vermehrt Anträge auf Endgeräte (Tablets) stellen, um der Inklusion gerecht zu werden.

Herr Sommer fragte, ob die Endgeräte den Schulen gehören, oder von der Verwaltung gemietet sind, und wenn, über welchen Zeitraum.

Herr Kilian sagte, dass die Endgeräte im Eigentum der Schulen sind.

Herr Berkes fragte, ob es einen IT-Dienstleister gibt, der alle drei Säulen abdecken kann, was momentan durch drei Dienstleister erfolgt. Er fragte weiterhin, welche Kosten durch IServ entstehen.

Frau Tauchert sagte, dass ein IT-Dienstleister wünschenswert wäre, der IT-Support aber sehr umfangreich ist und nicht von einem einzelnen angeboten werden kann.

Herr Kilian sagte, dass die Ausschreibung ein Umfang von ca. 1,8 Millionen Euro aufweist. Im ersten Jahr 700.000 Euro, im zweiten Jahr 600.000 Euro und dann folgend Lizenzkosten in Höhe von 250.000 Euro.

Herr Kerzel sagte, dass die Ausschreibung ein anderes Volumen ausweist. Er wird die Frage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellen.

Herr Kilian sagte, dass er die genauen Zahlen zuarbeiten kann.

Herr Schuppe fragte, ob „bring your own device“ mit angedacht ist.

Herr Kilian sagte, dass eine 1:4 Ausstattung das Maximum an Ausstattung ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage Frau Gringer zu Besetzungsverfahren

Frau Gringer fragte nach dem aktuellen Stand im Besetzungsverfahren bei der Abteilung IT und Digitale Verwaltung.

Herr Krischok sagte, dass die Stellen in der Abteilung IT und Digitale Verwaltung haushalttärlich seit 2023 hinterlegt sind. 26 von 31 Stellen sind besetzt. Es gibt aktuell drei Ausschreibungsverfahren, die im Besetzungsverfahren sind.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Schiedung bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Torsten Schiedung
stellvertretender Ausschussvorsitzender

Katrin Flint
Protokollführerin